



Österreichische Liga für Menschenrechte

A-1060 Wien, Rahlgasse 1/26, Tel: +43 676 360 94 63

office@liga.or.at www.liga.or.at

ZVR: 054227376

Offener Brief der Zivilgesellschaft

zu den Regierungs- verhandlungen 2024

Wien, am 10. Dezember 2024

Grund-, Freiheits- und Menschenrechte in das Regierungsprogramm

Sehr geehrte Vertreter:innen
der ÖVP, SPÖ und NEOS,

wir knüpfen an unseren ersten Brief an alle Parlamentsparteien vom 18. Oktober 2024 zu einem „Human Rights First“ - Ansatz an und freuen uns, dass die Regierungsverhandlungen zwischen Ihren drei Parteien nun schon weit gediehen sind.

Lassen Sie uns dazu nochmals einen klaren Aufruf für die Grund-, Freiheits- und Menschenrechte machen! Ein notwendiger „Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte“ ist ein Grundsatzprojekt, das am Beginn der Arbeit einer neuen Regierung stehen sollte und ihr Legitimität und Erneuerung geben kann.

Als Konstante unserer Arbeit der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass eine echte strategische Berücksichtigung von Menschenrechten nicht erfolgt ist. Menschenrechte waren zu oft bloß ein Nebengedanke im Gesetzgebungsprozess. Das hat teilweise zu Gesetzen geführt, die Menschenrechte schwächen und unserer Ansicht nach auch die Spaltung in der Gesellschaft verstärken.

Eine Empfehlung zu umfassenden „Nationalen Aktionsplänen für Menschenrechte“ fand sich dagegen bereits im Jahr 1993 in der Abschlusserklärung der damals in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte. Ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte nach diesem Muster sollte ein hilfreiches Planungswerkzeug für Gesetzgebung und Verwaltung sein, indem er generelle Zielsetzungen für eine bestimmte Periode vornimmt und vorab Schwerpunkte setzt. Dabei sollte er sehr praxisnahe sein und einen handhabbaren Berichtsmechanismus enthalten, damit der Prozess nicht unter dem eigenen Gewicht zusammenbricht.

Die Planung und Festlegung, welche Ziele im Bereich der Grund-, Freiheits- und Menschenrechte in der nächsten Legislaturperiode gesetzt werden sollen, kommt

dabei „zuerst“. Andere legislative Projekte haben diese Ziele von Anfang an zu berücksichtigen. Dies ist die Grundlage des „Human Rights First“ – Ansatzes.

Wir und unsere Partnerorganisationen fordern Sie daher nachdrücklich auf, in einem Regierungsprogramm, folgende Grundsätze zu verankern:

- a. eine strategische Berücksichtigung von Grund-, Freiheits- und Menschenrechten in allen Politikbereichen,
- b. die Schaffung eines echten Österreichischen Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, der strategische Ziele für die Verbesserung der Grund-, Freiheits- und Menschenrechte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft entwickelt,
- c. die unbedingte Verpflichtung zu einem „Human Rights First“ - Ansatz in jedem Gesetzgebungsprojekt.

Wir wünschen Ihnen für die weiteren Verhandlungen viel Erfolg und stehen selbstverständlich auch für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Österreichische
Liga für Menschenrechte

Dr. Barbara Helige [e.h.]
(Präsidentin)

Unterstützer:innen des Anliegens (in alphabetischer Reihenfolge):

Asylkoordination Österreich

ECPAT Österreich

epicenter.works - Plattform
Grundrechtspolitik

Europäisches Trainings- und
Forschungszentrum für
Menschenrechte und Demokratie (ETC
Graz)

Fairness-Asyl

Klagsverband zur Durchsetzung der
Rechte von Diskriminierungsopfern

Licht für die Welt (LIGHT FOR THE
WORLD)

Lobby4Kids - Kinderlobby

Ludwig Boltzmann Institut für Grund-
und Menschenrechte

Netzwerk Kinderrechte Österreich

Österreichischer Behindertenrat (ÖBR)

Österreichischer Frauenring (ÖFR)

Österreichisches Institut für
Menschenrechte (ÖIM Salzburg)

Österreichisches
Volksgruppenzentrum

SOS Mitmensch

ZARA Zivilcourage & Anti-Rassismus-
Arbeit